

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 06 • 3. Juni 2023

31. Jahrgang



Teiche in Litschen

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
22	29	30	31	1	2	3	4
23	5	6	7	8	9	10	11
24	12	13	14	15	16	17	18
25	19	20	21	22	23	24	25
26	26	27	28	29	30	1	2

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt an den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Staff unter der Telefonnummer 035724 56930 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunden

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister, Herr Leberecht, am Donnerstag, den **29.06.2023, von 16:00 bis 18:00 Uhr vor Ort im DGH Litschen** durchführen.

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350.

Silke Rudolf, Friedensrichterin

Öffnungszeiten der Bibliothek



„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr für alle Einwohner

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreieibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail Info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die nächste Ausgabe erscheint am 01.07.2023.

Redaktionsschluss: 09.06.2023

Termin der Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, den 13.06.2023, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratssinformationssystem.

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreieibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzwerke: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)
Gemeinde Lohsa: 035724 569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

Aktuelle Baumaßnahmen April 2023

Medienerschließung OD Groß Särchen – B 96



- Realisierung des 4. BA Rachlauer Straße bis Ortsausgang
- Anbindung Groß Särchen Ausbau an AW-Netz
- Witterungsbedingte Verzögerung (Niederschlag, oberflächennahes Grundwasser)

Vollsperrung der B 96 bis 16.06.2023



- Asphaltierung der Stichwege (No. 17/19a; 30 b &c; 36a /38a)
- Angleichung Bankett



- Aufstellen der Bushaltestelle
- Angleichung Bankett und Randbereiche
- Rückbau der „alten“ Bushaltestelle

Ertüchtigung der Fußgängerbrücke über den Einlauf Knappensee



- Endmontage der Brücke im Werk
- Korrosionsschutzbeschichtung
- Aufbringen des RHD – Belages
Montagetermin 06.06.2023, Restleistungen 07. 06.

Sanierung der Kindertagesstätte „Spreemäuse“ Weißkollm



- Entkernung / Abbruch
- Einbau Unterbeton
- Austausch marode Balken in Zwischendecke

Sanierung der Kindertagesstätte „Märchenland“ Lohsa

- Baustart der Sanierung der Kita Lohsa
- Bauanlaufberatung mit den Gewerken
- Beseitigung brandschutz-technischer Auflagen
- Ertüchtigung der Feuerwehzufahrt
- Ertüchtigung RW- / AW Kanal

Verbindungsweg Driewitz -Litschen



- Beseitigung der angezeigten Mängel

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung des gefassten Beschlusses des Verwaltungsausschusses am 04.05.2023

Beschluss VA-037/2023

Einführung eines Dokumentenmanagementsystem in der Gemeindeverwaltung Lohsa

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Gemeindeverwaltung Lohsa.

Für diesen Zweck wird der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa ermächtigt, eine Hauslizenz des Dokumentenmanagementsystems WINYARD von dem Unternehmen SASKIA Informations-Systeme GmbH Chemnitz zum Preis von 24.443,79 EUR entsprechend dem Angebot Nr. A0230152-1 vom 29.03.2023 zu erwerben.

In diesem Angebot sind neben der Hauslizenz WINYARD die Projektberatung für die Einführung eines DMS, die Installationsarbeiten und Mitarbeiterschulungen sowie der Erwerb eines Dokumentenscanners enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 05.05.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 09.05.2023

1. Beschluss GR-018/2023

Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen. Für Investitionen werden Einzahlungen in Höhe von 4.072.718,71 EUR und Auszahlungen in Höhe von 4.674.438,21 EUR übertragen. Für laufende Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen werden Ermächtigungen in Höhe von 552.728,82 EUR übertragen. Gleichzeitig erfolgt eine Übertragung von Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 18.550,00 EUR. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

2. Beschluss GR-029/2023

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stellt die Nachweise über die Verwendung der Mittel auf der Grundlage des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021 entsprechend der Anlagen 1 bis 4 abschließend fest.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa die zum 31.12.2022 noch verbliebenen Mittel aus den Zuweisungen nach dem „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021“ mit einem Restbetrag von 6.537,04 EUR dem Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 zuzuführen.

Die bisher durch den Gemeinderat der Gemeinde Lohsa gefassten Beschlüsse werden entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 10.05.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2023 den Bebauungsplan „Friedersdorf-Altfriedersdorfer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom 17.03.2023 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 17.03.2023 wurde durch den Gemeinderat am 04.04.2023 gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Lohsa in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, im Bauamt während der Öffnungszeiten einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/ortsrecht-satzungen.html>) einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lohsa, den 10.05.2023

Siegel



Thomas Leberecht, Bürgermeister

Information des Landratsamtes Bautzen – Vermessung- und Flurneuordnungsamt

„Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Lohsa in der Gemarkung Weißkollm Flur 8 geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom 04.05.2023 bis zum 05.06.2023. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt, elektronisches Amtsblatt 18/2023 vom 03.05.2023.“

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Das Fundbüro der Gemeinde Lohsa informiert

Gefunden wurde im April 2023 eine **Schlüsseltasche, schwarz mit roter Absetzung** – Inhalt: Renault-Autoschlüssel (digital)
Fundort: Ratzener Straße, 02999 Lohsa, Fundtag: 23.04.2023
Die Verlierer melden sich bitte unter der Tel.-Nr. 035724 5693 10 bei Frau Katrin Reinhardt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilung der Friedhofsverwaltung der Gemeindeverwaltung Lohsa

Werte Besucherinnen und Besucher sowie Nutzerinnen und Nutzer der Friedhöfe der Gemeinde Lohsa. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zur Nutzung der Friedhofsanlagen übermitteln und bitten entsprechend um Beachtung.

Grabnutzungsrecht

Das Grabnutzungsrecht wird durch die Friedhofsverwaltung erteilt. Hierfür ist ein entsprechender Antrag auszufüllen und einzureichen. Wenden Sie sich dafür am besten vorab an die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Lohsa (Zimmer 1.20 oder telefonisch unter 035724 569313), um einen Termin im Amt bzw. auf dem jeweiligen Friedhof zu vereinbaren. Bei Gemeinschaftsanlagen ist der Antrag ausreichend. Diesen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter Ortsrecht – Formulare/Anträge – Antrag Grabnutzungsrecht.

Einebnung von Grabstellen

Immer wieder kommt es vor, dass die Gemeinde Lohsa nachträglich über die Einebnung von Grabstellen informiert wird. Hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es für das Einebnen, gemäß Friedhofssatzung vorab einer Genehmigung bedarf (§ 32(3)). Andernfalls handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die geahndet werden kann. Bitte stellen Sie vorab einen schriftlichen, formlosen Antrag bzw. nutzen Sie das Formblatt auf unserer Internetseite (Ortsrecht – Formulare/Anträge – Antrag auf Einebnung).

An dieser Stelle teilen wir Ihnen außerdem mit, dass die Ruhezeit auf den Friedhöfen der Gemeindeverwaltung Lohsa 25 Jahre beträgt (§ 16). Bei vorzeitiger Einebnung werden die Friedhofsunterhaltungsgebühren bis zum eigentlichen Ende der Ruhezeit in einer Summe zur Zahlung fällig gestellt.

Grabschmuck auf Urnengemeinschaftsanlagen

Gemäß unserer Friedhofssatzung (§ 23 (5)) ist das Ablegen von Grabschmuck auf den Flächen der Urnengemeinschaftsanlagen **nicht** gestattet. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Abstellflächen wie folgt:

Friedhof Weißkollm

- Anonyme Anlage: Steintisch vor der Wiese
- Mit Namensnennung: die vorgesehenen Vasenlöcher

Friedhof Steinitz

- Mit Namensnennung: der gepflasterte Halbkreis um die Anlage

Friedhof Hermsdorf

- Mit Namensnennung: der gepflasterte Halbkreis um die Anlage

Die „Anonyme Urnengemeinschaftsanlage“, umgangssprachlich auch „Grüne Wiese“ genannt, wie sie auf dem Friedhof in Weißkollm vorzufinden ist, bedeutet Anonymität! Eine Dekoration mit Grabschmuck an den Liegeplätzen ist nicht vorgesehen. Auch nicht am Tag der Beisetzung. Die Rasenflächen der Gemeinschaftsanlagen sind nicht zu betreten, um Dekorationen jeglicher Art abzulegen. Dies erschwert zudem die Pflege der Grünflächen stark.

Gleiches gilt für die Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung auf dem Friedhof in Hermsdorf.

Wer eine Grabstätte entsprechend gestalten möchte, sollte daher im Vorfeld ein Einzelgrab wählen.

Wir bitten um das Entfernen der Dekorationen bis Ende Juni 2023. Sollte dies nicht erfolgen, wird durch die Gemeinde Lohsa die ersatzlose Entfernung des Grabschmuckes beauftragt und bei Wiederholung künftig ohne Ankündigung umgehend kostenpflichtig beraumt.